Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 4 **Vorlage Nr.: 04/163/III/151/2026**

Amt:	Bauabteilung	**Datum:**	27.04.2026/
Sachbearbeiter:	Edda Schwarzmüller	**AZ:**	

Ortsgemeinde Dernbach

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Dernbach	12.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über den Standort einer E-Ladesäule inkl. Carsharing im Rahmen des regionalen Zukunftsprogramms

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projekts zur Errichtung von E-Ladesäulen in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde soll auch in der Ortsgemeinde Dernbach eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur geschaffen werden.

Der Betrieb der Ladeinfrastruktur sowie die Bereitstellung eines Carsharing-Fahrzeugs erfolgen durch einen externen Dienstleister. Vorgesehen ist die Installation einer AC-Ladesäule mit zwei Ladepunkten à 22 kW.

Die Finanzierung der E-Ladesäule erfolgt vollständig aus Fördermitteln des Regionalen Zukunftsprogramms. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die anfallenden Kosten hierüber vollständig gedeckt werden können, sodass für die Ortsgemeinden keine finanzielle Beteiligung vorgesehen ist. Lediglich in den Fällen, in denen absehbar ist, dass in einer Ortsgemeinde deutlich höhere Kosten entstehen als in den übrigen Ortsgemeinden – beispielsweise aufgrund zusätzlicher Maßnahmen wie einer gleichzeitigen Sanierung oder Umgestaltung der Parkplatzfläche – wären hierzu gesonderte Abstimmungen zwischen der jeweiligen Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde erforderlich.

Der vorgeschlagene Standort wurde im Rahmen von Ortsbegehungen gemeinsam mit einem Vertreter der zuständigen Netzbetreiber in Dernbach, den Pfalzwerken, in Augenschein genommen und als geeignet bewertet.

Die Standortauswahl erfolgte anhand folgender Kriterien:

- uneingeschränkte öffentliche Zugänglichkeit rund um die Uhr,
- ausreichende und dauerhaft verfügbare Fläche,
- technische Eignung hinsichtlich des Netzanschlusses sowie dessen wirtschaftlich sinnvolle Umsetzbarkeit (insbesondere Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durch lange Anschlusswege),
- Eigentum der Fläche bei der Ortsgemeinde,
- zentrale und gut auffindbare Lage, da diese nachweislich zu einer höheren Nutzung der Ladeinfrastruktur beiträgt.

Als geeigneter Standort wurde die **Forststraße** identifiziert.

Standort:
Forststraße 2
76857 Dernbach
Flurstück: 380/5
Netzbetreiber: Pfalzwerke
Eigentümer: Ortsgemeinde

Im Rahmen der Abstimmung mit dem Netzbetreiber wurde die Anschlussfähigkeit bestätigt. Der Platz wird insgesamt als technisch und wirtschaftlich geeigneter Standort bewertet.

Beschlussvorschlag Rat:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, im Rahmen des Projekts zur Errichtung einer öffentlich zugänglichen E-Ladesäule den Standort Forststraße 2, Flurstück 380/5 bereitzustellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projekts gemeinsam mit den beteiligten Projektpartnern einzuleiten.

Anlagen:
Übersicht des Standortvorschlags für die Ortsgemeinde Dernbach.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.